Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2004/10/19 2004/03/0118

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.10.2004

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein
50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

KflG 1999 §6;
VwRallg;

Rechtssatz

Auch die teilweise Aufhebung eines Bedienungsverbotes stellt begrifflich eine Erweiterung der Konzession zum Betrieb einer Kraftfahrlinie des bisher mit einem solchen Verbot belastet gewesenen Unternehmers dar (Hinweis E 8. Mai 1958, 2683/55).

Schlagworte

Definition von Begriffen mit allgemeiner Bedeutung VwRallg7

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2004030118.X01

Im RIS seit

22.11.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at